

## Betreff Kulturfonds Frankfurt Rhein/Main; Förderbilanz 2019-06/2022

Dezernat/e III/41

Bericht zum Beschluss Kulturfonds Frankfurt Rhein/Main; Förderbilanz 2016-2018 Nr. 0088 vom 04.04.2019

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A  Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich  erforderlich

öffentlich  nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

#### Anlagen öffentlich

Förderbilanz 2019-06/2022: Vom Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main in Wiesbaden geförderte Kulturprojekte.

#### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist seit 2012 Mitglied im Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main. Seit 2014 werden Berichte speziell zur Fördertätigkeit des Kulturfonds in Wiesbaden vorgelegt. Zuletzt wurde für die Jahre 2016 bis 2018 berichtet. Mit dieser Vorlage wird nun über den Zeitraum 2019 bis Juni 2022 informiert.

## C Beschlussvorschlag

1. Von dem Bericht zur bisherigen Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden im Kulturfonds Rhein-Main (Förderbilanz 2019-06/2022, Anlage zu dieser Vorlage) wird Kenntnis genommen.
2. Dez. III/41 wird beauftragt, weiterhin über die Förderbilanz der vorangegangenen Jahre zu berichten. Der nächste Bericht erfolgt für das 2. HJ. 2022 sowie für die Jahre 2023 und 2024.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) ist seit 2012 Mitglied im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0093 vom 09.02.2012). Der Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main besteht seit 2007 als freiwilliger Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften in der Region Rhein-Main sowie des Landes Hessen. Aufgabe des Kulturfonds ist insbesondere die Förderung und Realisierung von Kulturprojekten in der Region. Innerhalb der Region soll die Fördertätigkeit des Kulturfonds die Vernetzung und Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen, -initiativen und Gebietskörperschaften intensivieren und zu neuen Formen der Kooperation anregen.

Über die Region hinaus wird eine stärkere nationale und internationale Wahrnehmbarkeit der Region Rhein-Main als Kulturstandort angestrebt. Dazu gehören insbesondere Kulturprojekte mit internationaler Strahlkraft; in Wiesbaden z.B. die Internationalen Maifestspiele (IMF), der European Youth Circus (EYC) oder bedeutende Ausstellungen im Landesmuseum. Durch die überregionale Wahrnehmung ziehen diese kulturellen Großereignisse zusätzliche Besucherinnen und Besucher in die Stadt und stärken den Kongress- und Tourismusstandort Wiesbaden.

Kommunale Gesellschafter im Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main sind neben Wiesbaden, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Hanau, Bad Vilbel, Offenbach am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis und die Gemeinde Oestrich-Winkel. Außerdem ist das Land Hessen Gesellschafter. Mit dem Kreis Offenbach sowie dem Rheingau-Taunus-Kreis bestehen Kooperationen unterhalb der Mitgliedschaft. Durch die Probemitgliedschaft des Rheingau-Taunus-Kreises können sich neue Synergieeffekte ergeben.

Der kulturellen Zusammenarbeit im Kulturfonds liegt das Prinzip der konsensualen Zusammenarbeit und

Finanzierung zugrunde. Dies entspricht der polyzentrischen Prägung der Region Rhein-Main, sowohl im Hinblick auf die Siedlungsstruktur als auch auf die politische und Verwaltungsgliederung. Die Förderaktivitäten des Kulturfonds werden zum einen aus Mitgliedsbeiträgen der kommunalen Gesellschafter finanziert (Städte: 2 € pro Einwohner und Jahr, Landkreise: 1,60 € pro Einwohner und Jahr). Die so zustande gekommene Summe definiert die Unterstützungsleistung des Landes. Umgangssprachlich ‚verdoppelt‘ das Land die von den Städten und Landkreisen geleisteten Beiträge. Mit dem Beitritt verpflichtete sich die Landeshauptstadt Wiesbaden, jährlich den Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 € pro Einwohner zu leisten. Für den Berichtszeitraum 2019-06/2022 betrug dieser p.a. 555.238 €. Die aktuelle Fördervereinbarung, die von allen Gesellschaftern unterzeichnet ist, gilt bis einschließlich 2025 und sieht ab dem Jahr 2023 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 582.320 € p.a. vor, was der gestiegenen Einwohnerzahl entspricht. Der hierfür notwendige haushaltswirksame Beschluss Nr. 0408 wurde am 29. September 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Der Beitritt zum Kulturfonds ermöglicht es sowohl der Landeshauptstadt Wiesbaden, als auch örtlichen Kultureinrichtungen, Förderanträge beim Kulturfonds einzureichen. Die Förderrichtlinien des Kulturfonds sehen eine Komplementärfinanzierung vor: Antragsteller haben Eigenmittel in Höhe von zwei Dritteln der Gesamtkosten nachzuweisen. Die vergebenen Zuschüsse belaufen sich in der Regel auf ein Drittel. Die wichtigsten Förderkriterien des Kulturfonds - Exzellenz des Projekts / Strahlkraft in die Region, Vernetzung / Kooperation mit der Region, Einbindung in thematische Linien des Kulturfonds - müssen sich jeweils in den Projekten abbilden.

Institutionelle Bezuschussung bzw. die regelmäßige Förderung einer Veranstaltungsreihe sind seitens des Kulturfonds nicht vorgesehen. Die Förderung herausragender Projekte bzw. von Programmschwerpunkten im Rahmen einer Veranstaltungsreihe oder eines Festivalformats ist jedoch möglich. Es ist in Wiesbaden wiederholt gelungen, derartige Projektförderungen, etwa im Rahmen der Internationalen Maifestspiele, des European Youth Circus oder der Filmfestivals, vom Kulturfonds zu erhalten.

Im Haushalt 2018/19 standen im städtischen Kulturretat erstmals frei disponible Projektmittel für Komplementärfinanzierungen zur Verfügung. Dies erleichtert die Antragstellung für einmalige Projekte des Kulturamts und ermöglicht eine effektivere Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Kulturfonds.

Die Förderbilanz für 2019-06/2022 schreibt die Berichte zur Mitgliedschaft der LHW im Kulturfonds von 2014 (Vorlage 14-V-41-0009), 2016 (Vorlage 16-V-41-0019) und 2019 (Vorlage 19-V-41-0002) fort.

Die Förderbilanz gliedert sich in die bekannten Kategorien:

- Kulturprojekte von in Wiesbaden ansässige Kultureinrichtungen und -institutionen (Tabelle 1). Hier können die erhaltenen Förderungen unmittelbar zugeordnet werden.
- Wiesbadener Projekte im Rahmen von KUNSTVOLL (Tabelle 2). In mehrmonatiger Zusammenarbeit unterstützen professionelle Künstler und Kunstvermittler Schülerinnen und Schüler dabei, kreativ zu sein. Theater-, Musik-, Medien-, - oder Ausstellungsprojekte werden gemeinsam mit den Profis konzipiert und umgesetzt.
- Kooperationsprojekte mit Wiesbadener Beteiligung über hiesige Projektpartner bzw. Veranstaltungen; Zuschussempfänger ist jedoch eine Einrichtung außerhalb Wiesbadens (Tabelle 3). Diese Projekte entsprechen in besonderer Weise der Zielsetzung nach verstärkter Vernetzung und Kooperation von Kultureinrichtungen und -schaffenden in der Region. Mangels eindeutiger und aussagekräftiger Indikatoren gelingt eine Zerlegung der gesamten Fördersumme auf die beteiligten Kommunen jedoch nicht.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten können unter <http://kulturfondsfrm.de/projekte-archiv> abgerufen werden.

Bei der hier vorliegenden Förderbilanz ist es wichtig festzuhalten, dass es durch die Pandemie zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten gekommen ist. Teilweise musste die Durchführung der Veranstaltungen deutlich verschoben werden. In manchen Fällen konnten geplante Projekte gar nicht stattfinden bzw. wurden gar nicht erst beim Kulturfonds zur Förderung eingereicht. Dies spiegelt sich erwartungsgemäß auch in der Förderbilanz wider.

Für die Wiesbadener Förderbilanz, soweit zurechenbar, ergibt sich folgendes Gesamtbild:

Zeitraum	Projektförderung inkl. ‚kunstvoll‘ (€)	Mitgliedsbeiträge (€)
<b>2019 - 06/2022</b>	<b>2.342.170</b>	<b>1.943.333</b>
(2010-) 2012-2018	5.451.683	3.874.578
<b>(2010-) 2012-06/2022</b>	<b>7.793.853</b>	<b>5.817.911</b>

(Im Hinblick auf den sich anbahnenden Beitritt Wiesbadens war in 2010 bereits die Ausstellung ‚Das Geistige in der Kunst‘ des Museums Wiesbaden gefördert worden.)

Hinzu kommen die Kooperationsprojekte mit Projektpartnerschaften bzw. einzelnen Veranstaltungen in Wiesbaden. Im Berichtszeitraum 2019-06/2022 summiert sich die Förderung der beschlossenen Projekte auf **2.977.715 €**. Ein auf Wiesbaden entfallender Förderanteil kann, wie bereits ausgeführt, nicht angegeben werden. Ebenfalls nicht beziffert werden kann die Entlastungswirkung für den städtischen Kulturretat aufgrund der Fördertätigkeit des Kulturfonds für nicht städtische Kultureinrichtungen und -initiativen. Anforderungen an die städtische Kulturförderung werden nicht bzw. nur in geringerem Umfang gestellt.

Fazit: Die positiven Wirkungen der Mitgliedschaft Wiesbadens im Kulturfonds haben sich auch im pandemiebedingt schwierigen Berichtszeitraum fortgesetzt. Insbesondere sind zu nennen:

- Verstärkte Kommunikation und dichtere Vernetzung mit den Städten und Kultureinrichtungen in der Rhein-Main Region.
- Intensivere Einbindung Wiesbadener Kultureinrichtungen am fachlichen Diskurs in der Region.
- Verstärkte Partizipation Wiesbadener Kulturinstitutionen an überregionalen, nationalen und internationalen Themen und Trends.
- Veranstaltungen, die pandemiebedingt verschoben werden mussten, konnten trotzdem gefördert werden. Es wurde im Einzelfall nach flexiblen Lösungen gesucht.
- Förderung durch den Kulturfonds hat bei einer Reihe von Projekten deren Realisierung erst ermöglicht bzw. zu deren Qualifizierung / Ausbau beigetragen.
- Aufwertung der überregional wahrgenommenen Festivals und Großveranstaltungen durch Förderungen für herausragende Einzelprojekte.
- Verstärkte Wahrnehmung Wiesbadens als Kulturstandort auch in überregionalen Medien.
- Impulse zur Stärkung Wiesbadens als Tourismus- und Kongressstandort.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz  
Stadtrat